

Das Post-Vac-Syndrom und andere seltene Schäden nach Impfung gegen Covid-19 werden heute genauer betrachtet. Dornhoff kritisiert das Verhalten der Pharma-Konzerne.

goeb **Kirchen**. Wer einen Impfschaden davonträgt, hat nicht nur mit den körperlichen Folgewirkungen zu kämpfen, oft ist das leider auch der Startpunkt für juristische Auseinandersetzungen. „Impfschäden sind sehr selten“, schickt Rechtsanwältin Anja Dornhoff von der Kanzlei Dornhoff & Arnal in Kirchen voraus. „Aber den Betroffenen nützt das natürlich nichts.“ Die Juristin ist nach eigener Aussage die bundesweit einzige Anwältin, die Impfschäden zum Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht hat. Seit mehr als 25 Jahren vertritt Rechtsanwältin Dornhoff bundesweit schwerpunktmäßig Mandanten mit Impfschäden. Es handelt sich um ein sehr komplexes Gebiet.

Zwar hat sie auch schon vor der Schweinegrippe-Epidemie aufsehenerregende Fälle verhandelt und als Medizinrechtlerin für Mandanten Entschädigungen erstritten, die zum Beispiel nach einer Mehrfach-Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln schwere gesundheitliche Probleme bekommen haben. Richtig in den Fokus der bundesweiten Öffentlichkeit ist sie aber erst durch die Corona-Pandemie geraten. Fernsehsender berichten inzwischen über sie und kürzlich war in der Wochenzeitung „Die Zeit“ über sie zu lesen.

„Es wird nicht weniger“, kommentiert sie die Nachfrage nach ihrer juristischen Expertise. Bei den Covid-19-Impfstoffen sind bisher um die 100 Fälle aus dem ganzen Bundesgebiet zusammengekommen, die sie berät und vertritt. Im April dieses Jahres beispielsweise erwirkte Dornhoff die Anerkennung eines Impfschadens bei einer Mandantin, die sich ein Jahr zuvor mit einem Vektorimpfstoff gegen Covid-19 hatte impfen lassen. Die Mandantin hat bleibende gesundheitliche Schäden davongetragen.

Am Tag nach der Impfung bestand leichte Temperatur, fasst die Anwältin zusammen. Acht Tage später stellte sich eine typische Migräne ein; es lagen Kopfschmerzen und Übelkeit vor. Zwei Tage darauf war diese Symptomatik vorbei. „Doch dann kollabierte unsere Mandantin plötzlich“, erinnert sich die Kirchnerin. „Zwölf Tage nach der Impfung.“

Mit dem Hubschrauber wurde sie sofort in ein Krankenhaus gebracht und notoperiert. „Einen Tag später wurde die Diagnose VITT, impfstoffassoziierte immunvermittelte Thrombozytopenie, Thrombose der Lebervene, Lungenarterienembolie und Milzinfarkt und anderes mehr ge-



Gegen Staat, Konzerne und Versicherungen

Rechtsanwältin Anja Dornhoff vertritt Menschen mit Impfschäden / Mandanten aus ganz Deutschland

Migräne, Kopfschmerzen und Übelkeit können Folgen einer Covid-Impfung sein (Symbolbild). Regelrechte Impfschäden seien aber sehr selten, sagt Rechtsanwältin Anja Dornhoff.

Foto: dpa

stellt.“ Die Frau sei zu diesem Zeitpunkt gelähmt gewesen und hatte das Bewusstsein verloren. Dornhoff stellte im September 2021 einen Antrag auf Anerkennung des Impfschadens nach §§ 60, 61 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Im April 22 wurde er anerkannt.



Impfschäden sind sehr selten. Aber den Betroffenen nützt das natürlich nichts.

Anja Dornhoff
Rechtsanwältin mit
Schwerpunkt Impfschäden

Doch solch krasse Krankengeschichten sind eher die Ausnahme. „Das Post-Vac-Syndrom beginnt ja sehr schleichend“, verdeutlicht die Rechtsanwältin. Oft würden die Symptome gar nicht mit der Impfung in Zusammenhang gebracht. „Die Betroffenen fragen sich, ob sie zu viel Stress gehabt haben, ob es am mangelnden Schlaf liegt usw. Es braucht dann immer eine Zeit, bis die Fälle bei uns ankommen.“ Dornhoff ist es am liebsten, wenn sie die Mandanten schon ab der Antragstellung vertritt. Sie verfügt über ein Netz von Gutachtern, die vor Gericht benötigt werden, wenn der Mandant selbst einen Gutachter vor dem Sozialgericht bestimmen darf. Oft lernt Rechtsanwältin Dornhoff ihre Mandanten erst vor dem Gerichtssaal persönlich kennen.

Die Fälle von sogenanntem Post-Vac-Syndrom können mit dem Erschöpfungs-

syndrom nach einer Corona-Infektion deckungsgleich sein. Das ist zwar selten, aber es kommt vor. „Manche Rechtsschutzversicherungen lehnen mittlerweile Impfschadenverdachtsfälle per se ab, weil die Angst vor einer Klageflut haben“, hat Dornhoff feststellen müssen. „Es wiegen sich manche Patienten in falscher Sicherheit.“ Auch fällt die Beweisführung mitunter schwer. Waren die Ärzte in ihren Befunden anfangs sehr zurückhaltend, hat die Anwältin inzwischen eine Veränderung registriert. „Ich lese das in ärztlichen Befundberichten in letzter Zeit häufiger: Zustand nach Covid-Booster-Impfung.“

Offenbar gibt es da eine neue Sensibilität. Junge Männer mit Herzmuskelentzündung, junge Frauen, die nur noch schlafen wollen, auftretende Thrombosen: „Man guckt da jetzt genauer hin.“ Vielleicht liege es daran, dass auch manche Ärzte selbst von Impfschäden betroffen sind.

Die Medizinrechtlerin geht auch gegen die Pharmakonzerne vor und macht Ansprüche nach der Gefährdungshaftung im Arzneimittelgesetz geltend. Zahlen könnten die Konzerne das aus der Portokasse, weil Impfschäden, wie gesagt, ein sehr, sehr seltenes Phänomen sind. „Die verdienen Milliarden. Ich wünschte, dass die einen Fonds für solche Fälle einrichten.“ Vater Staat billigt bei Anerkennung des Impfschadens eine Rente zu, die aus verschiedenen Bausteinen be-

stehen kann. Das Armutsrisiko, meint Dornhoff, sei für Betroffene nicht zu unterschätzen, da sie nicht mehr erwerbsfähig sein können. Anja Dornhoff ist keine Impfgegnerin. „Nein, das bin ich ganz und gar nicht“, versichert sie. „Mir geht es ausschließlich um die Frage, womit geimpft wird und ob ein Impfschaden vorliegt.“

Andreas Goebel



Rechtsanwältin Anja Dornhoff ist auf Medizinrecht spezialisiert und hat seit 25 Jahren den Schwerpunkt Impfschäden.

Foto: Kanzlei